

Satzung der Stadt Penig zur Erstreckung des Ortsrechts auf die ehemalige Gemeinde Langensteinbach (Erstreckungssatzung) vom 07.02.2003

Auf der Grundlage der §§ 4, 8 und 9 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.06.1999 (SächsGVBl. S. 345) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Penig in seiner Sitzung am 06.02.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Nach der Eingliederung der Gemeinde Langensteinbach gelten deren Satzungen und Rechtsverordnungen, mit Ausnahme der Hauptsatzung und der Entschädigungssatzung, weiter. Mit dieser Satzung werden Satzungen und Rechtsverordnungen der Stadt Penig auf das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Langensteinbach erstreckt, um so das Ortsrecht zu vereinheitlichen.

§ 2 Erstreckung und Aufhebung von Satzungen

(1) Folgende Satzungen und Verordnungen gelten auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Langensteinbach:

<i>Satzungsname</i>	<i>Beschlusnummer</i>	<i>Veröffentlichung</i>
Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Penig (Markfordnung) vom 16.09.1993	10/1 vom 16.09.1993	„Peniger Nachrichten“ Nr.9/10-93 vom 08.10.1993
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Märkte der Stadt Penig (Marktgebührenordnung) vom 16.09.1993	10/1 vom 16.09.1993	„Peniger Nachrichten“ Nr.9/10-93 vom 08.10.1993
Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) in der Stadt Penig vom 19.01.1995	01/02 vom 19.01.1995	„Gemeinsames Amtsblatt der Städte Penig und Lunzenau und Umgebung“ Nr. 1/1995 vom 27.01.1995
Satzung der Stadt Penig über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 49 Abs. 5 und 6 der Sächsischen Bauordnung (SächsBauO) (Stellplatzsatzung) vom 20.06.1997	07/13 vom 19.06.1997	„Gemeinsames Amtsblatt der Städte Lunzenau und Penig und der Gemeinden Chursdorf, Langensteinbach, Tauscha und Thierbach“ Nr. 7/1997 vom 25.07.1997, berichtigt im „Gemeinsamen Amtsblatt der Städte Lunzenau und Penig und der Gemeinden Chursdorf, Langensteinbach, Tauscha und Thierbach“ Nr. 9/1997 vom 24.10.1997
Satzung der Stadt Penig für die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Gebührenordnung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen- vom 24.07.1997	08/08 vom 24.07.1997	„Gemeinsames Amtsblatt der Städte Lunzenau und Penig und der Gemeinden Chursdorf, Langensteinbach, Tauscha und Thierbach“ Nr. 8/1997 vom 26.09.1997
Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Penig vom 19.11.1998	10/12 vom 19.11.1998	„Gemeinsames Amtsblatt der Städte Lunzenau und Penig und der Gemeinden Chursdorf, Langensteinbach, Tauscha und Thierbach“ Nr. 12/1998 vom 27.11.1998

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 18.10.1999	02/07 vom 16.09.1999	„Gemeinsames Amtsblatt der Städte Lunzenau und Penig und der Gemeinde Langensteinbach“ Nr. 12/1999 vom 21.12.1999
Satzung der Stadt Penig über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 21.09.2001	08/03 vom 20.09.2001	„Gemeinsames Amtsblatt der Städte Lunzenau und Penig und der Gemeinde Langensteinbach“ Nr. 9/2001 vom 26.10.2001
Satzung der Stadt Penig über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten –Kostensatzung- vom 19.10.2001	09/07 vom 18.10.2001	„Gemeinsames Amtsblatt der Städte Lunzenau und Penig und der Gemeinde Langensteinbach“ Nr. 9/2001 vom 26.10.2001
Verordnung der Stadt Penig über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 16.11.2001	10/05 vom 15.11.2001	„Gemeinsames Amtsblatt der Städte Lunzenau und Penig und der Gemeinde Langensteinbach“ Nr. 10/2001 vom 30.11.2001
Satzung der Stadt Penig über Ehrungen vom 19.04.2002	07/12 vom 18.04.2002	„Gemeinsames Amtsblatt der Städte Lunzenau und Penig und der Gemeinde Langensteinbach“ Nr. 4/2002 vom 26.04.2002
Satzung über die Benutzung der städtischen Turnhallen, der Kegelbahn Arnsdorf und anderer Räumlichkeiten der Stadt Penig mit den dazugehörigen Nebenanlagen (Benutzungssatzung Sportstätten) vom 18.02.2000	02/13 vom 17.02.2000	„Gemeinsames Amtsblatt der Städte Lunzenau und Penig und der Gemeinde Langensteinbach“ Nr. 2/2000 vom 25.02.2000.

(2) Folgende Satzungen treten außer Kraft:

- die Satzung der Gemeinde Langensteinbach über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten –Kostensatzung- vom 19.04.2002
- die Satzung der Gemeinde Langensteinbach über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 28.06.1996
- die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Langensteinbach vom 25.09.1996
- die Satzung der Stadt Penig über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Penig-Langensteinbach vom 06.11.2001.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Penig, den 07.02.2003

ausgefertigt: gez. Eulenberger
Bürgermeister

- Siegel -

